

Mediadaten 2007



POKERTribune®

Magazin für Pokerspieler



Kurzprofil

Kurzprofil

Die Poker Tribune ist das Referenzorgan der German Poker Players Association, dem größten Verband für Pokerspieler aus dem deutschsprachigen Raum. Sie erscheint zunächst alle zwei Monate jeweils zum Monatsanfang und wird über Abonnements, das Internet und im ausgewählten Fachhandel vertrieben. Die Poker Tribune ist im gesamten deutschsprachigen Raum erhältlich, über Abonnements auch international. Die Poker Tribune informiert über nationale und internationale Turniere und andere Pokerveranstaltungen, die Deutsche Pokerliga und ihre Mitglieder, die Entwicklung des Pokerspiels in Deutschland und Europa sowie über die Berichterstattung in den Print- und AV-Medien.



POKER Tribune®

Magazin für Pokerspieler

Zielgruppe

Die Poker Tribune wendet sich an Pokerspieler und –interessierte aller Altersklassen und Spielniveaus, Online- und Live-Spieler, Vereine der Deutschen Pokerliga bzw. deren Mitglieder sowie Veranstalter, Casinos und alle dem Pokerspiel verbundenen Institutionen.

Kontakt

Herausgeber:

GPPA German Poker Players
Association
Horst Koch
Internet: www.poker-tribune.de

Redaktion:

Dirk Oetzmann
Tel.: 0711 / 78 28 41 15
E-Mail: poker-tribune@gppa.de

Postanschrift:

Gutenbergstraße 19
70 771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711 / 78 28 410
E-Mail: info@gppa.de

Anzeigen:

SANSHINE Werbeagentur GmbH
Silberburgstr. 159 a, 70178 Stuttgart
Fon: 0711 / 50 53 06 0
Fax: 0711 / 50 53 06 50
E-Mail: mietling@sanshine.de

Bankverbindung:

SANSHINE Werbeagentur GmbH
Dresdner Bank AG
Konto 0 343 398 500
BLZ 640 800 14

Zahlungsbedingungen:

8 Tage nach Erhalt der Rechnung
rein netto.



POKER Tribune®

Magazin für Pokerspieler

Erscheinungsweise:

zweimonatlich

Erscheinungstermine: 02.07.2007,
03.09.2007, 02.11.2007

Anzeigenschluss: 21 Tage vor
Erscheinungsdatum

Heftpreis: 4,90 EUR

Verbreitung:

Druckauflage:
20.000 Exemplare
Verbreitete Auflage: 19.200
Exemplare
Abonnnenten: 600 Exemplare

Technische Angaben

Technische Daten

PokerTribune wird ausschließlich digital produziert. Aus diesem Grund können nur geschlossenen digitale Druckunterlagen verwendet werden. PDF in Druckauflösung oder EPS mit eingebundenen Schriften. Offene Dateien werden nicht bearbeitet.

Datenträger:

CD-ROM

Datenübertragung:

Druckfähige PDF-Datei an mietling@sanshine.de
oder
per ISDN: 0711 / 50 53 06 52
(bitte vorher anrufen 0711 / 50 53 06 15)



Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Hierzu senden Sie bitte den schriftlichen Auftrag inkl. eines Musterausdrucks per Fax an 0711 / 50 53 06 50

Informationen zum Druck:

Heftformat: DIN A4 (21,0 x 29,7 cm)
Druckverfahren: Offsetdruck
Druckfarben: Euroskala
Raster: 175 lpi

Anzeigenpreise



Anzeigenformate		Anschnittformat B x H in mm	Satzspiegel B x H in mm	Preise in € für 4c
2/1	Bunddurchdruck	420 x 297 mm		5.900,00
1/1	Seite	210 x 297 mm	170 x 262 mm	3.800,00
1/2	Seite hoch	105 x 297 mm	82,5 x 262 mm	2.400,00
1/2	Seite quer	210 x 148,5 mm	170 x 131 mm	2.400,00
1/2	Seite hoch	105 x 297 mm	82,5 x 162 mm	2.400,00
1/2	Seite quer	210 x 148,5 mm	170 x 140 mm	2.400,00
1/3	Seite quer	210 x 99 mm	170 x 87 mm	1.400,00
1/4	Seite quer	210 x 74,25 mm	170 x 65,5 mm	900,00
Umschlagseite 2:		210 x 297 mm	170 x 262 mm	4.200,00
Umschlagseite 3:		210 x 297 mm	170 x 262 mm	4.100,00
Umschlagseite 4:		210 x 297 mm	170 x 262 mm	4.500,00

Nachlässe

Malstaffel:

ab 2 Anzeigen 3 %

ab 4 Anzeigen 6 %

ab 6 Anzeigen 10 %

(innerhalb eines Kalenderjahres)

+ 3 mm Beschnitt pro Anschnittseite

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Anzeigenformate



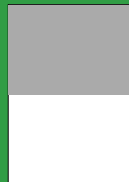
2/1 Seite
Breite 420 mm
Höhe 297 mm



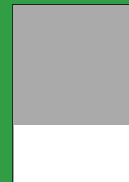
1/1 Seite
Breite 210 mm
Höhe 297 mm



1/2 Seite
Breite 105 mm
Höhe 297 mm



1/2 Seite
Breite 210 mm
Höhe 148,5 mm



1/3 Seite
Breite 210 mm
Höhe 99 mm



1/4 Seite
Breite 210 mm
Höhe 74 mm

Achtung: Alle angeschnittenen Formate zzgl. mindestens 3 mm Beschnitt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen

Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Der Verlag haftet ferner auf Schadenersatz, sofern er schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, in diesem Fall beschränkt auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden. Die Haftung für Garantien bleibt unberührt. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, zum Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden, soweit der Verlag keine höheren Zinsaufwendungen nachweist, Zinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anfertigung besteller Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Bei Zifferanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwaltung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen. Angebote, die sich nicht auf den Inhalt der Anzeigen beziehen oder lediglich Werbungen oder Geschäftspreisungen enthalten, können von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen werden.

Ziffer 18 Bei Angebotsanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Unterlagen, wie Originalzeugnisse, Bilder usw., zurückzureichen.

Ziffer 19 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung und Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für die nicht veröffentlichten oder nicht rechtzeitig veröffentlichten Anzeigen geleistet.

Ziffer 20 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Stuttgart.



POKER Tribune®

Magazin für Pokerspieler

Gestaltung: SANSHINE Werbeagentur GmbH, Stuttgart